



---

**Zu TOP III. Kindergesundheit in Deutschland**

Betrifft: Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern, Gemeinsamer Bundesausschuss

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Von: Dr. Munte, Dr. von Römer, Dr. Eyrich, Dr. Kaplan, Dr. Rechl, W. Gradel und Dr. Reising  
als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) auf, die ihm vorliegenden Themen bezüglich Früherkennungsuntersuchungen schnellstmöglich positiv zu entscheiden.

Darüber hinaus wird der G-BA aufgefordert, auch weitere wichtige Themen zu berücksichtigen, wie zum Beispiel die frühzeitige und sichere Diagnostik von Verwahrlosung und Missbrauch bei Kindern.

**Begründung:**

Die Inhalte der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche bedürfen einer dringenden Überarbeitung. Sie wurden in den letzten dreißig Jahren nur geringfügig dem aktuellen Stand der medizinischen und psychotherapeutisch/psychologischen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Früherkennung von Gesundheitsrisiken und Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen angepasst (vgl. Übersicht/Anlage 1).

Die derzeit dem G-BA vorliegenden Themen zur Novellierung der Früherkennungsuntersuchungen müssen schnellstmöglich einer Entscheidung zugeführt werden und um weitere wichtige Themen, wie zum Beispiel die frühzeitige und sichere Diagnostik von Verwahrlosung und Missbrauch bei Kindern, ergänzt werden (vgl. Übersicht/Anlage 2).

Ab der U7-Untersuchung sind die zeitlichen Abstände zwischen den Früherkennungsuntersuchungen so groß, dass ein rechtzeitiges Erkennen von Risiken sowie die notwendige weiterführende Diagnostik und Therapie nur eingeschränkt möglich ist. Besorgniserregend ist die geringe Teilnahme von Jugendlichen an der Früherkennungsuntersuchung J1, welche auf den besonders großen zeitlichen Abstand zwischen den Früherkennungsuntersuchungen U9 und J1, auf fehlende Aufklärung und auf ungenügendes Gesundheitsbewusstsein zurückzuführen ist.

---

Angenommen  Abgelehnt  Vorstandsüberweisung  Entfallen  Zurückgezogen  Nichtbefassung

Stimmen Ja:                      Nein:                      Enthaltungen:



Anlagen 1: Übersicht der gefassten Beschlüsse

<b>Datum</b>	<b>Beschlüsse des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zum Thema Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen</b>
April 76	In Kraft treten der Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
März 93	Ergänzung der Richtlinien um die Durchführungsbestimmungen für das TSH-Screening zur Früherkennung angeborener Hypothyreose
August 95	Ergänzung der Richtlinien um Durchführungsempfehlungen für die sonographische Untersuchung der Säuglingshüfte zur Früherkennung der Hüftgelenksdysplasie und -luxatio
Juni 98	In Kraft treten der Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zur Jugendgesundheitsuntersuchung
Dezember 04	Einführung des erweiterten Neugeborenen-Screenings im Rahmen der bestehenden Richtlinien

Anlage 2: Übersicht der offenen Themen

<b>Datum</b>	<b>Beschlüsse des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zum Thema Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen</b>	<b>Status</b>
Februar 05	Inhaltliche Überarbeitung der Kinder-Richtlinien	Beratung
März 05	Früherkennungsuntersuchung von Sehstörungen bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	Auftrag an das IQWG
März 05	Früherkennungsuntersuchung von Hörstörungen bei Neugeborenen (Hör-Screening für Neugeborene)	Auftrag an das IQWG
Dezember 06	Bewertung des Nutzens und der medizinischen Notwendigkeit der Früherkennungsuntersuchung auf umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache	Auftrag an das IQWG